

► Vordrucke

Neuer BMV-Z zum 01.07.2018: Für alte Vordrucke gibt es eine Übergangsfrist bis zum 31.08.2018

| Zum 01.07.2018 tritt der neue Bundesmantelvertrag-Zahnärzte (BMV-Z) in Kraft. Mithin entfallen der alte BMV-Z und der alte Ersatzkassenvertrag Zahnärzte (EKVZ). Damit verbunden sind auch Änderungen an Formularen. Die in der Anlage 14a des neuen BMV-Z aufgeführten und mit dem Hinweis „Gültig ab 01.07.2018“ versehenen zahnärztlichen Vordrucke werden zu diesem Datum die alten Vordrucke ersetzen. KZBV und GKV-Spitzenverband haben jetzt gemeinsam als Übergangsregelung festgelegt, dass die alten Formulare noch bis einschließlich 31.08.2018 verwendet werden können. |

Diese Übergangsregelung gilt für die Vordrucke 1, 2, 3a, 4a, 4b, 5a und 5b der Anlage 14a – also für die Vordrucke der vertragszahnärztlichen Versorgung, die das neue einheitliche Personalienfeld vorsehen, wie es bereits 2017 in der Heilmittelverordnung (Vordruck 9) umgesetzt wurde.

Alte Vordrucke sind nach dem 31.08.2018 zu vernichten. Die Kosten für die neuen Formulare werden von den Krankenkassen übernommen – es sei denn, die Formulare werden von den KZVen oder dem Vertragszahnarzt mittels EDV erstellt.

► WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Den neuen BMV-Z mit den neuen Vordrucken finden Sie an prominenter Stelle auf der Website der KZBV (www.kzbv.de).

► Fortbildung

Neue IWW-Webinare im dritten Quartal 2018

| Anfang Juli und im September finden die IWW-Webinare des dritten Quartals 2018 statt. Für die Teilnahme werden jeweils zwei Fortbildungspunkte vergeben. |

Freitag, 06.07.2018, 14:00 bis 16:00 Uhr: Außervertragliche Leistungen erkennen und rechtskonform vereinbaren

Wo enden beim GKV-Patienten die vertragszahnärztlichen Leistungen und welche Privatleistungen können ihm darüber hinaus angeboten werden? Diese Frage stellt sich im Praxisalltag immer wieder, denn die Grenzen sind häufig unklar. Unsere Referentin, ZMV Birgit Sayn, stellt die relevanten BEMA-Leistungen auf den Prüfstand und erläutert, wie Sie die Möglichkeiten rechtssicherer privater Honorierung nutzen. Weiteres zu den Inhalten und zur Anmeldung finden Sie hier: iww.de/webinar/abrechnungspraxis

Mittwoch, 26.09.2018, 14:00 bis 16:00 Uhr: Reizthemen „Praxisbegehung“ und „Hygienemängel“ – diese Neuigkeiten sollten Sie kennen!

Die Themen „Praxisbegehung“ und mithin „Hygienemängel“ sind nun seit einigen Jahren auf der Agenda jedes Praxisbetreibers. Aber sind Sie da wirklich „up to date“? Was sind bundeslandübergreifend die häufigsten

Neue Vordrucke in
Anlage 14a des
neuen BMV-Z



INFORMATION

Neuer BMV-Z
auf www.kzbv.de



SEMINAR

Abrechnungspraxis
iww.de/webinare



SEMINAR

Praxishygiene
iww.de/webinare